



Schaffung von 1,5 Stellen für den Bereich Wohngeld

<i>Einbringer</i>	<i>Datum</i>
Haupt- und Personalamt/Abteilung Organisation	15.07.2019

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat	Beratung	12.08.2019	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	26.08.2019	Ö
Hauptausschuss	Beratung	02.09.2019	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	16.09.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Schaffung von 1,5 Stellen für den Bereich Wohngeld der Abteilung Einwohnermeldewesen/Standesamt und Wohngeld ab 01.01.2020.

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 23.05.2019 wurde die Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Bundeskabinett am 08.05.2019 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wohngeldes beschlossen hat. Der Gesetzesentwurf befindet sich im Gesetzgebungsverfahren, das im Herbst 2019 abgeschlossen sein soll.

Der Gesetzesentwurf sieht eine Erhöhung der Wohngeldleistungen zum 01.01.2020 vor. Durch die in diesem Zusammenhang stehende Erhöhung der Einkommensgrenzen wird erwartet, dass die Zahl der Leistungsbezieher den Wert aus dem Jahr 2016 erreichen wird. Darüber hinaus wird angenommen, dass die Anzahl der Wohngeldempfänger in den Folgejahren aufgrund einer alle zwei Jahre stattfindenden automatischen Anpassung an die Miet- und Verbrauchspreisentwicklung auf einem annähernd hohen Niveau bleiben wird und nicht – wie bisher üblich – aufgrund der Einkommenssteigerungen kontinuierlich sinken wird.

Die Stellenbemessung aufgrund der Fallzahlen von 2016 sieht einen Stellenbedarf von 8,0 VbE vor. Aktuell befinden sich im Bereich des Wohngeldes 6,65 VbE im Stellenplan.

Mit den zusätzlichen 1,5 Stellen würde der Bereich mit 8,15 VbE ausgestattet sein, um das erhöhte Antragsaufkommen zu bewältigen.

Gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 2 der Kommunalverfassung M-V bedarf es keiner Nachtragshaushalts-satzung, wenn sich die Abweichungen vom Stellenplan aufgrund gesetzlich übertragener Auf-gaben ergeben. Die Aufgaben im Bereich des Wohngeldes nimmt die Universitäts- und Hanse-stadt Greifswald

entsprechend Nr. 2.2 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wohngeldgesetzes M-V im übertragenen Wirkungskreis wahr. Die Stellen sollen sofort ausgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2020
Finanzhaushalt	Ja	2020

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	07	35100.50221000	Dienstbezüge	433.200

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2020	352.300	352.300	- 80.900

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2020	11200.50221000 (Dienstbezüge)	80.900

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlage/n

Keine